

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 29.10.2015, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

1. Bürgermeister

Bisping, Benedikt

2. Bürgermeister

Maschler, Norbert ab 19.37 Uhr

Stadtratsmitglieder

Deuerlein, Rainer

Dienstbier, Adolf Volkmar

Felßner, Günther

Meyer, Harald

Ochs, Gerald

Sopolidis, Nikos

Weber, Manfred

Auernheimer, Jutta

Höpfel, Ruth

Ittner, Frank

Schweikert, Georg

Wartha, Joachim

Eryazici, Ahmet

Grand, Martin

Kern, Hans

Jackson, Mathias

Platt, Christine

Raile, Sabine

Vogel, Erika

Keller, Frank

Schmidt, Hans

Tiedtke, Andreas Dr.

Herrmann, Karl-Heinz

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Ott, Sascha

Ortssprecherin

Loos, Carina

Mortler, Astrid

von der Verwaltung

Gatterer, Miriam

Krug, Björn

Neidl, Elke

Nürnberg, Annette

Schriefer, Roland zu TOP Ö 5

Strauß, Michael

Taubmann, Udo

Wallner, Benjamin

Walter, Tanja zu TOP Ö 13

Wamser, Karin

Schriftführer

Entschuldigt:

3. Bürgermeister

Lang, Thomas krank

Stadtratsmitglieder

Mayer, Christian Urlaub

Auernheimer, Johannes

Horlamus, Alexander

Pohl, Adolf Ehrungsabend Röthenbach

Seitz, Martin Dr. krank

Ortssprecher

Hofmann, Dieter berufliche Verhinderung

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Stadtrates, die zahlreichen Zuhörer, Herrn Fischer von der Pegnitz-Zeitung und die Mitglieder der Verwaltung zur 9. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates vom 30.07.2015 und 24.09.2015

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die öffentlichen Niederschriften der 7. Sitzung des Stadtrates vom 30.07.2015 und der 8. Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2015 werden genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 24 Nein: 0

2 Laufer Kaiserburg; Sachstandsbericht mit Antrag auf Fördermittel aus dem Kulturfonds Bayern

Vorsitzender begrüßt Herrn Zirngibl, Leiter des Bereichs Hochbau und stellvertretender Behördenleiter des staatlichen Bauamts Erlangen Nürnberg, der als Vertreter des Freistaates Bayern die Planungen vorstellt.

Herr Zirngibl erläutert die vorgesehene Sanierung der Kaisburg anhand einer kleinen Präsentation.

Nach einer sehr kontroversen Diskussion stellt Herr Stadtrat Ochs einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Beschlussvorschlag um Punkt 4 zu ergänzen, den Eigenanteil der Stadt Lauf a.d. Pegnitz aus dem bereits genehmigten Budget zu finanzieren.

Herr Stadtrat Felßner stellt einen Abänderungsantrag zum Antrag von Herrn Stadtrat Ochs, das Budget entgegen des bereits gefassten Beschlusses auf 60.000 Euro zu erhöhen.

Zunächst soll über den ergänzenden Punkt 4 getrennt abgestimmt werden, um danach eine GesamtAbstimmung zu ermöglichen.

Beschluss:

4. Der Eigenanteil der Stadt Lauf a.d. Pegnitz wird aus dem bereits genehmigten Budget finanziert. Dieses Budget wird auf 60.000 Euro aufgestockt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 10

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat Lauf begrüßt die Investitionen des Freistaats Bayern für die Kaiserburg in Lauf.
2. Zur Nutzung der Laufer Kaiserburg werden Fördermittel aus dem Kulturfonds Bayern beantragt. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung sind im Haushalt 2016 zur Verfügung zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über die weitere Umsetzung und über die Drittmittelakquirierung laufend zu berichten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 25 Nein: 0

**3 Tekturplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 6 "Eschenauer Straße - Nordring"
Änderung des Bebauungsplans durch Teilaufhebung; Vorstellung des Entwurfs
und Billigungsbeschluss
- Nachprüfung durch den Stadtrat gem. Art. 32 Abs.3 GO und § 8 Abs. 4 Gescho**

Herr Taubmann, Frau Nürnberger und Frau Neidl tragen einige Ausführungen unter anderem anhand einer Präsentation zum Verfahren vor. Der Inhalt des Planentwurfs wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vorgestellt und es wurden umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt. Das Mehrfamilienwohngebäude wird nun nurmehr mit maximal 25 Wohneinheiten beschrieben. Entlang der Bahn soll eine Teilfläche in das Plangebiet aufgenommen werden, sodass der Aufstellungsbeschluss um diesen Bereich zu ergänzen ist.

Herr Stadtrat Ochs reklamiert die Arbeit innerhalb des Gremiums. Alle Informationen und Argumente zu diesem Thema lagen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf dem Tisch. Weil der Druck von außen immer größer wurde, wird nun über den baurechtlichen Weg eine Aufhebung versucht. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, Schaden zu erzeugen, sondern Schaden abzuwenden und die Geschicke nach bestem Wissen und Gewissen zu führen. Er stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt namentliche Abstimmung.

Herr Stadtrat Grand findet die Entscheidung nicht leicht. Es gab viele Diskussionen und Kontroverse und es ist nicht einfach mit dem Schlagwort Nachverdichtung alleine zu begründen. Betrachtet man dieses parkähnliche Gelände für Natur, Tiere und spielende Kinder, dann muss man sagen, dass dieses unbedingt erhalten bleiben muss.

Die Ausgangslage begann bereits 2008. Zu diesem Zeitpunkt stand fest, dass das Altenheim dringend ein neues Gebäude braucht. Das bisherige Gelände sollte zur Finanzierung des neuen Heimes verkauft werden. Darüber gab es Einigkeit und stand außer Frage. Des Weiteren gibt es Grundgesetze im Baugesetzbuch, dass dem dringenden Wohnbedarf der Bevölkerung Rechnung zu tragen ist, d.h. Flächen sparen, Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Dieses ist auch das Bestreben der Stadt Lauf.

Diverse Gutachten sprechen sich nicht gegen das Baukonzept aus, auch grundsätzlich nicht der Bund Naturschutz. Die Empfehlungen sollten jedoch in das weitere Verfahren einbezogen werden, wie auch die Anliegen der Nachbarn. Seine Fraktion wird sich dem Beschlussvorschlag anschließen.

Herr Stadtrat Ittner geht kurz in die Vergangenheit zurück. Er war bis kurz vor Vertragsabschluss der Ansicht, das Gebäude weiterhin der Nutzung für Flüchtlinge zuzuführen.

Herr Stadtrat Herrmann hat sich eindeutig gegen den Verkauf ausgesprochen. Gegen eine grundsätzliche Bebauung haben die Anwohner sicher keine Einwände, sondern gegen die Massivität.

Frau Nürnberger schließt mit einigen Informationen an.

Herr Stadtrat Kern möchte klarstellen, dass der jetzige Bebauungsplan eine viergeschossige Bebauung zulässt. Im gesamten Stadtgebiet wird nach Möglichkeiten zur Errichtung von Wohnraum gesucht. Er sorgt sich um die finanzielle Entwicklung der Stadt Lauf und verfolgt nach wie vor die guten Ziele der Stadtentwicklung. Er hat zwei Anträge zur Baumschutzverordnung gestellt und lässt sich nicht vorwerfen, dass ihm grün in der Stadt nicht wichtig ist.

Herr Stadtrat Schweikert gibt zu, seinerzeit gegen die Maßnahme gestimmt zu haben, was aber auch zur damaligen Zeit seine Rechte hatte. Heute wird er den Beschluss mittragen, da die Unsicherheit aufgehoben ist. Es muss auch die Rechtssicherheit des Investors sowie die Glaubwürdigkeit des Stadtrates berücksichtigt werden.

Frau Stadträtin Vorgel bittet darum, aus diesem Verhalten zu lernen, wie man in Zukunft vorausschauender und transparenter nach außen informieren und Bürger noch mehr beteiligen kann.

Vorsitzender trägt den Aspekt vor, dass die Stadt die Aufgabe hat, Wohnungen zu schaffen. Dieser Auftrag wird immer lauter. Dabei ist abzuwägen, welche Kompromisse einzugehen sind und welche Auswirkungen es hat.

Herr Felßner äußert, dass der bessere Weg gewesen wäre, dieses Grundstück längerfristig an die Regierung und den Landkreis für die Asylproblematik zu vermieten und dann als Eigentümer baureif herzustellen und eine entsprechende Bebauung im Einvernehmen mit den Bürgern zu entwickeln. Er ist verärgert, dass er seinerzeit falsche Auskünfte erhalten hat und deshalb dafür gestimmt hat, das Grundstück zu verkaufen. Wären die Informationen richtig gelaufen, bestünde die ganze Problematik nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Tekturplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 6 "Eschenauer Straße - Nordring" in der Fassung vom 29.09.2015 wird beschlussmäßig gebilligt.
2. Der räumliche Geltungsbereich gemäß Beschluss vom 27.01.2015 wird um eine Teilfläche der Fl.Nr. 1391/82 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz erweitert. Der neue Geltungsbereich ist aus dem Bebauungsplanentwurf vom 29.09.2015 ersichtlich.

3. Mit dem Bebauungsplanentwurf vom 29.09.2015 ist die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchführen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 24 Nein: 1 (Stadtrat Herrmann)

Herr Zweiter Bürgermeister Maschler und Herr Stadtrat Herrmann verlassen den Sitzungssaal.

4 Bestellung des Zweiten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Herr Taubmann verweist auf die Arbeitsunterlage und bittet, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Gemäß § 2 Abs.3 AVPStG wird mit Wirkung vom 29.10.2015 der zweite Bürgermeister der Stadt Lauf a.d.Pegnitz, Herr Norbert Maschler, zum Standesbeamten, dessen Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt ist, für den Standesamtsbezirk Lauf a.d. Pegnitz bis zum Ablauf seiner Amtszeit bestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 23 Nein: 0

Herr Stadtrat Herrmann kommt wieder in den Sitzungssaal.

5 ÖPNV - Stadtverkehr Lauf - Aufgabenträgerschaft

Herr Stadtrat Ittner legt dar, dass er vor einigen Jahren einen Antrag gestellt hat, sich vom Landkreis abzunabeln. Begründung war, dass die Zusammenarbeit mit dem Landkreis weniger als befriedigend ist. Er wird heute deshalb dagegen stimmen, da noch immer Unzufriedenheit vorliegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV – Stadtverkehr Lauf wird vorerst nicht beantragt.
2. Mit dem Landkreis sind Gespräche zur Entwicklung einer intensiven Zusammenarbeit zu führen. Die Vorstellungen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz werden dazu konkret erarbeitet und in die Verhandlungen eingebracht.
3. Der Stadtrat ist regelmäßig über den Verlauf der Zusammenarbeit zu informieren.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 23 Nein: 1

6 Aktueller Sachstandsbericht zur Freibadsaison und Satzungsänderung der Freibadgebührensatzung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Lauf a.d. Pegnitz.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 24 Nein: 0

7 Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard; Neuerlass der Stiftungssatzung

Herr Stadtrat Ittner und Frau Stadträtin Höpfel verlassen den Sitzungssaal.

Herr Stadtrat Ochs verweist auf die ausführliche Diskussion in der Verwaltungs-, Finanz- und Sportausschuss-Sitzung. Er bittet darum, das Thema BetriebsgmbH nicht aus den Augen zu verlieren.

Herr Zweiter Bürgermeister Maschler kommt wieder in den Sitzungssaal.

Herr Stadtrat Herrmann trägt folgenden Wortbeitrag vor:

Herr Bürgermeister,
Kolleginnen und Kollegen,

Seit vielen Jahren bin ich Mitglied der Altenheimkommission und seit Mai 2014 einer von fünf Altenheimreferenten. Die Spitalstiftung, ihre Einrichtungen und die Arbeit der Menschen dort liegen mir am Herzen. Ich will mich weiter dafür einsetzen, dass die Jahrhunderte alte Stiftung ihrem Auftrag auch in Zukunft gerecht werden und eine zeitgemäße Altenpflege betreiben kann.

Jetzt kann ich in meiner Verantwortung nicht mehr anders, als hier ein paar Anmerkungen zur Lage der Stiftung zu machen.

Das HKS

- muss für Bewohner gute Pflege bieten, angenehm und bezahlbar sein. Die Bewohner wollen wertgeschätzt sein.
- soll für Mitarbeiter ein gutes Betriebsklima und einen sicheren Arbeitsplatz in einem neuen Haus bieten.
- muss eine wirtschaftlich arbeitende und sich wirtschaftlich selbst tragende Einrichtung werden.

In den letzten Jahren haben wir allerdings viel Geld in den Sand gesetzt und ich fühlte mich nicht immer ausreichend informiert:

- Vor der damaligen Bauentscheidung für die Beethovenstraße hat niemand auf die Stiftungssatzung hingewiesen! Wäre bekannt gewesen, dass die Stadt lt. der Satzung Defizite auszugleichen hat, wäre die eine oder andere Entscheidung voraussichtlich anders getroffen worden.
- Der Richtwert für Investitionsbetrag pro Heimplatz war damals ca. 85.000 €. Tatsächlich ausgegeben wurden aber ca. 100.000 € (ohne Bauamtskosten!). Also statt der 10 Mio. wurden 12 – 13 Mio. einschließlich Einrichtungskosten.
- Übrigens: für das Planungsbüro war es die erste Altenhilfe-Einrichtung! Bei der Architekten-Ausschreibung gab es auch kein Kostenlimit nach oben!

- Es folgte der Austausch des Altenheimleiters und der Pflegedienstleitung, dann musste eine Interimsleitung der Einrichtung eingestellt werden.
- 3 Jahre lang wurden keine Pflegesatzverhandlungen geführt und somit für erbrachte Leistungen viele Tausend Euro nicht eingenommen. Damals wurden die Pflegesätze zum 1.4.2011 angepasst, dann 3 Jahre nicht.
- Der Personalkostenanteil im HKS liegt heute mit über 80% weit über dem vergleichbarer Einrichtungen.
- Verschiedene Gutachten haben uns nicht den erhofften Erfolg gebracht.
- Von 2008 bis 2011 hatte das HKS jeweils ca. 100.000 € Jahresüberschuss. Danach gab es nur noch Fehlbeträge:
2012: 174.000 €,
2013: 1,015 Millionen €,
2014: 779.000 € (ohne die Erlöse von fast 300.000 € aus der Vermietung von Spital und Galgenbühl wäre er 1,08 Millionen €),
2015 wie wir der heutigen Vorlage entnehmen, voraussichtlich 400.000 € Fehlbetrag.

Folgendes scheint derzeit nicht möglich:

- Eine Rechtsformänderung in eine gGmbH, damit eine eindeutige Trennung zwischen Glockengießer-Stiftung und der HKS-Pflegeeinrichtung möglich ist.
- Wünschenswert wäre die Herausnahme der Festlegung in der Stiftungssatzung §5 (4), dass Defizite der Stiftung bei der Stadt Lauf bleiben.
- Dass ein Haustarif die Tarif-Vereinbarung öffentlicher Dienst (TVöD) ersetzt.
- Dass Lohnabrechnungen im HKS erfolgen, denn dann wäre eine nach PBV notwendige Kostenrechnung möglich.
- Derzeit fehlt die Vorlage eines echten Mehrjahres-Businessplanes für die Einrichtung ebenso wie eine Zwischenbilanz für 2015 als Grundlage für heutige Entscheidungen.

Bekanntlich habe ich bereits gegen die Veräußerung des Galgenbühl-Geländes gestimmt. Der Verkaufserlös minus der durch die Stadt zu leistenden Infrastrukturinvestitionen am Galgenbühl reicht gerade dazu aus, etwas mehr als einen der letzten Jahresfehlbeträge des HKS auszugleichen.

Diese Tatsache macht für mich auch deutlich, dass bei der Stiftung ganz andere Prioritäten zu setzen sind: Solange nicht alles, wirklich alles getan worden ist, den Geschäftsbetrieb des HKS transparent und wirtschaftlich zu gestalten, so lange halte ich es für unverantwortlich, Fehlbeträge (Stiftungssatzung §5 (4) Defizite der Stiftung bleiben bei der Stadt Lauf), aus der Stadtkasse zu nehmen.

Ich kann daher der neu gestalteten Satzung und dem Nachtragshaushalt 2015 in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Lauf a.d. Pegnitz erlässt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung für die Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard zu Lauf a.d.Pegnitz.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 22 Nein: 1

8 Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard; Aufhebung der Heimordnung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Heimordnung für die Altenheime der Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard zu Lauf a.d.Pegnitz aufzuheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 23 Nein: 0

Frau Stadträtin Höpfel und Herr Stadtrat Ittner kommen wieder in den Sitzungssaal.

Vorsitzender überreicht Herrn 2. Bürgermeister Maschler die Urkunde zum Eheschließungsstandesbeamten.

9 Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard; Abschluss einer Vergütungsvereinbarung gem. § 85 SGB XI zum 01.11.2015

Am 13.10.2015 konnte zwischen den Pflegekassen, dem Bezirk Mittelfranken sowie der Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard eine neue Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI zum 01.11.2015 abgeschlossen werden. Das Ergebnis der abgeschlossenen Pflegesatzverhandlungen hat in allen Pflegestufen in unmittelbarer Nähe der angekündigten Beträge geführt. Durch die verhandelten Entgeltbestandteile Pflege, Unterkunft und Verpflegung sind Mehrerlöse in Höhe von ca. 300.000 EUR/Jahr zu erwarten.

Das Hermann-Keßler-Stift erhält im vollstationären Bereich folgende Pflegesätze:

	bisher in EUR	neu in EUR
Pflegestufe 0	33,05	36,32 (36,96 wären mögl.)
Pflegestufe 1	56,08	61,74 (61,83 wären mögl.)
Pflegestufe 2	69,98	76,84
Pflegestufe 3	80,40	88,10

Neben der Pflegevergütung wurde für Unterkunft und Verpflegung folgendes Entgelt vereinbart:

	bisher in EUR	neu in EUR
Unterkunft	9,53 tägl.	9,61 tägl.
Verpflegung	10,86 tägl.	11,41 tägl.

Eine Annahme der verhandelten Pflegesätze musste innerhalb einer Woche nach Verhandlung erfolgen, das bedeutete spätestens am 20.10.2015. Nachdem hierfür gemäß der Geschäftsordnung der Beschluss des Stadtrates erforderlich gewesen wäre, innerhalb der Wochenfrist jedoch keine Sitzung stattfand, war es erforderlich, dass der erste Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 3 GO, § 13 Abs. 1 Nr. 6 GeschO an Stelle des Stadtrats diese dringliche Entscheidung treffen musste.

Die Information dient zur Kenntnisnahme.

10 Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard; Jahresabschluss 2014

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Abschlussergebnis des Jahresabschlusses 2014 der GLOCKEN-GIESSER Alten- und Pflegeheime Kenntnis und beschließt, den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 778.875,53 € aus der Rücklage zu entnehmen. Der Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 25 Nein: 0

11 Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Hermann-Keßler-Stift der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Lauf a.d. Pegnitz; Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Bereinigung der Prüfungsfeststellungen, die Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.09.2015 und stimmt der Erledigung der Prüfungserinnerungen zu.
2. Der Jahresabschluss 2013 des Hermann-Keßler-Stift der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard wird wie folgt festgestellt:
 - a) Bilanzsumme zum 31.12.2013 14.910.972,16 Euro
 - b) Summen der GuV-Rechnung 2013
 - Erträge 3.222.820,59 Euro
 - Aufwendungen 4.237.443,58 Euro
 - c) Jahresverlust lt. GuV-Rechnung 2013
(zugleich Bilanzverlust zum 31.12.2013) 1.014.622,99 Euro

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 25 Nein: 0

3. Für den festgestellten Jahresabschluss 2013 des Hermann-Keßler-Stift wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 24 Nein: 0

An der Beschlussfassung über die Entlastung (Ziff. 3) hat der 1. Bgm. nicht mitgewirkt (Art. 49 GO).

12 Nachtragshaushalt der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard mit Nachtragswirtschaftsplan des Hermann-Keßler-Stifts für das Jahr 2015;

Herr Stadtrat Ochs verweist auf die ausführliche Behandlung im Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss. Trotz aller Schwierigkeiten steckt viel Engagement in diesem Bereich. Der Blick sollte deshalb in die Zukunft gerichtet sein.

Er bittet um Ergänzung des Beschlussvorschlages, dass die Verwaltung beauftragt wird, folgende Punkte zu prüfen und dem zuständigen Gremium zur Entscheidung zu stellen:

1. Die Umschuldung der Kassenkredite sowie die Personalkostenstundungen durch die Darlehensaufnahme bei der Stiftung.
2. Die Übertragung von Grundstück und/oder Gebäude in der Beethovenstraße in das Eigentum der Stadt Lauf a.d. Pegnitz, um dieses dann an die Stiftung zu vermieten.
3. Die Gründung einer GmbH, die zumindest Teile des Personals und Teile des Inventars übernehmen kann und anschließend an Dienstleister für die Stiftung tätig ist, insbesondere die ideale Gesellschafterstruktur Stadt, Stiftung oder beide ist zu prüfen.

Eine weitere Bitte wäre, die Ideen der Verwaltung in den Ausschuss einzubringen, um an einer vermeintlich nicht mehrheitsfähigen Idee diskutieren und trotzdem einen Auftrag oder die Zustimmung formulieren zu können.

Da die Verwaltung sehr ausführliche Protokolle der Referententreffen verfasst, sollten diese in das Ratsinfosystem eingestellt werden.

Vorsitzender äußert, dass dem Prüfungsauftrag grundsätzlich nichts entgegensteht.

Es erfolgt eine Abstimmung über den Antrag von Herrn Stadtrat Ochs.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, folgende Punkte zu prüfen und dem zuständigen Gremium zur Entscheidung zu stellen:

1. Die Umschuldung der Kassenkredite sowie die Personalkostenstundungen durch die Darlehensaufnahme bei der Stiftung.
2. Die Übertragung von Grundstück und/oder Gebäude in der Beethovenstraße in das Eigentum der Stadt Lauf a.d. Pegnitz, um dieses dann an die Stiftung zu vermieten.
3. Die Gründung einer GmbH, die zumindest Teile des Personals und Teile des Inventars übernehmen kann und anschließend an Dienstleister für die Stiftung tätig ist, insbesondere die ideale Gesellschafterstruktur Stadt, Stiftung oder beide ist zu prüfen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 25 Nein: 0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard 2015 mit allen Bestandteilen und Anlagen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 24 Nein: 1

13 Bedarfsplanung der Betreuungslandschaft in Lauf an der Pegnitz; Antrag von Herrn Stadtrat Ochs auf Privatisierung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das gesamte Stadtgebiet wird eine zusätzliche Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2016/2017 angeboten. Diese soll in den Räumlichkeiten der Schulen stattfinden. Die Trägerschaft dieser Ferienbetreuung ist entsprechend auszuschreiben. Die Ausschreibungskriterien sind zuvor vom zuständigen Gremium zu beschließen.
2. Im Stadtteil Heuchling wird der Bau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte (2 Krippengruppen und 4 Kindergartengruppen) auf dem Gelände der Grundschule Heuchling angestrebt. Hierfür sollte die Bau- und/oder Betriebsträgerschaft vergeben werden. Diesbezüglich sind alle rechtlichen Fragen insbesondere im Hinblick auf die Kindertagesstätte „Die Aktion“ entsprechend zu klären und dem Gremium wieder zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Mittagsbetreuung im Schulsprengel der Grundschule I soll künftig ausschließlich an der Grundschule Rudolfshof angeboten werden. Die freiwerdenden Räume an der Kuni-gundenschule können dann für einen Hortbetrieb zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wird beauftragt dies entsprechend vorzubereiten und das entsprechende Gremium über das weitere Vorgehen zu informieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusammenlegung der Kindertagesstätten in der Luit-poldstraße (Brücke West und Unterm Regenbogen) zu prüfen und das entsprechende Gremium über Umsetzungsmöglichkeiten zu informieren.
5. Für den Schulsprengel der Grundschule Schönberg ist ein zweigruppiger Ersatzbau für den bestehenden Hort auf dem Gelände der Schule bzw. die Einführung des Ganztags-schulbetriebs zu prüfen. Die entsprechenden Möglichkeiten sind dem Gremium zur Be-schlussfassung wieder vorzulegen.
6. Bei allen künftigen Projekten und Umstrukturierungen des Betreuungsangebotes ist die Übergabe der Trägerschaft an einen freien Träger zu prüfen und dem Stadtrat zur Be-schlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 25 Nein: 0

14 Auflösung der Kulturstiftung Lauf - Information zum Sachstand

Herr Stadtrat Herrmann verlässt den Sitzungssaal.

Herr Taubmann informiert, dass das Kuratorium letzte Woche der Auflösung der Kulturstif-tung zugestimmt hat. Die Voraussetzungen, die der Stadtrat bereits für die Auflösung gefor-dert hat, sind erfüllt. Die Gemeinnützigkeit bleibt durch die Auflösung der Stiftung erhalten und es muss auch keine Grunderwerbssteuer gezahlt werden, wenn das Kulturhaus wieder in städtischen Besitz überführt wird. Damit ist dem Beschluss Rechnung getragen. Die Ver-waltung wird versuchen, die Auflösung zum Jahresende 2015 abzuwickeln.

Sonstiges

Herr Stadtrat Eryazici möchte die Damen und Herren des Stadtrates zum Friedensgebet der Religion am Sonntag, 15.11.2015 ab 17.30 Uhr in die Johanniskirche einladen. Anschließend findet ein Essen mit türkischen und deutschen Speisen statt.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 22:00 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 25.11.2015

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Schönwald
Verw.Ang.